

## Widerruf einer Vollmacht

### Angaben zum Vollmachtgeber:

Eintrittskarte-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Name/Firma des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Vorname des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

Wohnort des Vollmachtgebers: \_\_\_\_\_

### Widerruf der Vollmacht und Angaben zum Bevollmächtigten:

Vollmachten können in Textform (§ 126b BGB) durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden. Für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erklärten Bevollmächtigung stehen folgende Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

AlzChem Group AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

Fax: +49 (0)89 889 690 655  
E-Mail: alzchem@better-orange.de

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Für den Widerruf einer Vollmacht gelten die vorangehenden Sätze entsprechend.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir die erteilte Vollmacht (*bitte ankreuzen*)

an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Thomas Wagner und Herrn Michael Schwarz, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München,

an Herrn/Frau  
Name des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Vorname des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

Wohnort des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der AlzChem Group AG am 14. Mai 2019 zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

**Bei Fragen steht Ihnen unsere Hotline unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 889 690 620 montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.**